

Resolution

der Delegierten-Vollversammlung der AGABY

Wahlprüfsteine für die Landtagswahlen 2013 in Bayern

2,4 Millionen Menschen in Bayern haben einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Bevölkerung wird von derzeit 19,2 % in den nächsten Jahren weiter steigen.¹ Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu Bayern, sie bereichern mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen das Land und tragen mit ihren Ressourcen und Potenzialen zu seinem Wohlstand bei. Bayern braucht sie und wird sie auch in Zukunft brauchen. Gleichgestellt sind Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Bereichen jedoch noch nicht. Ihre Möglichkeiten zur politischen Partizipation sind eingeschränkt. Im Landtag sind sie nicht, und in den Kommunalparlamenten kaum vertreten. Im Bildungssystem sind sie benachteiligt und von Armut und Arbeitslosigkeit überproportional betroffen.

Die Landespolitik bestimmt in vielen Bereichen, etwa in der Bildungs- und Sozialpolitik, aber auch für Polizei und Justiz, den Rahmen für Integration vor Ort. Die Ausländer-, Migranten- und Integrations(bei)räte Bayerns, die sich seit Jahren ehrenamtlich in den bayerischen Kommunen für die Integration und Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren, appellieren an alle wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen, die sich für eine effektive Gleichstellungspolitik stark machen und sich für die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen.

Ohne Partizipation keine Integration – Politische Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten

In einer demokratischen Gesellschaft kann die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ohne Möglichkeiten und Strukturen für eine politische Partizipation nicht gelingen. Das Wahlrecht als das wichtigste direkte Instrument der politischen Partizipation ist zur Zeit eingebürgerten Migranten und auf kommunaler Ebene EU-Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten.

Wir erwarten, dass der Freistaat Bayern sich auf Bundesebene stark macht für:

- die erleichterte Einbürgerung und die generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit,
- die Abschaffung des Optionszwangs
- und ein Kommunales Wahlrecht für sogenannte Drittstaatsangehörige.

Darüber hinaus fordern wir

- die gesetzliche Verankerung der kommunalen Migrantinnen- und Integrationsbeiräte in

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2011): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2022. In: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 542, S. 12.

- der Bayerischen Gemeindeordnung und die Verpflichtung, Beiräte in Kommunen mit mehr als 5.000 ausländischen Bürgerinnen und Bürgern einzurichten,
- die Anerkennung der AGABY als Vertretung der demokratisch legitimierten kommunalen Beiräte auf Landesebene, ihre gesetzliche Verankerung und eine finanzielle Förderung der Landesgeschäftsstelle,
 - die Miteinbeziehung der AGABY in relevanten Gremien auf Landesebene, wie beispielsweise dem Bayerischen Rundfunkrat
 - sowie die Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrant*innenorganisationen.

Cultural- Mainstreaming, Interkulturelle Öffnung und Diversity Management auf Landesebene

Während viele Kommunen sich bereits auf den Weg gemacht haben, ihre Verwaltung, kommunale Einrichtungen und politische Strukturen interkulturell zu öffnen, fehlen solche Bemühungen auf Landesebene bisher weitestgehend.

Weder im Bayerischen Landtag noch in der Staatsregierung sind Menschen mit Migrationshintergrund vertreten. Entsprechend monoethnisch und monokulturell sind ihr Außenbild und oft auch ihre Perspektive. In vielen gesellschaftlichen Handlungsfeldern unserer Einwanderungsgesellschaft benötigen wir die Kompetenzen und Perspektiven aller Bürgerinnen und Bürger, damit ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Entscheidungsträgern und staatlichen Behörden einerseits und den Bürgerinnen und Bürgern andererseits gewährleistet ist.

Deshalb fordern wir:

- die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im Bayerischen Landtag durch eine Quotierung der Kandidatenlisten der Parteien,
- die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Ministerien, staatlichen Institutionen und Regeldiensten durch die Einführung von entsprechenden Förderprogrammen und Instrumenten,
- Fortbildungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierungstrainings für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staatlicher Institutionen.

Bekämpfung des Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus

Rassismus ist in vielen Bereichen sehr präsent, z.B. in der Alltagssprache, in Schulbüchern, am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, in Gaststätten, Clubs oder Diskotheken, in der Justiz und bei den Sicherheitsbehörden. Eine öffentliche Willkommens- und Anerkennungskultur und das Bekenntnis zur existierenden ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt in Bayern ist eine wichtige Voraussetzung, um Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Denn: Die Neo-Nazis werden stärker und dreister. Zehn Jahre lang konnten die Mitglieder des NSU ungehindert mordend durch das Land ziehen, während die Sicherheitsbehörden die Opfer zu Tätern machten und ihre Familien schikanierten. Die zur Aufklärung eingesetzten Untersuchungskommissionen lassen ein Bild der Sicherheitsbehörden entstehen, das alles andere als vertrauenswürdig ist.

Wir fordern deshalb:

- die Anerkennung der ethnischen und kulturellen Vielfalt als Bereicherung für unsere Gesellschaft,
- die Wahrnehmung von Rassismus als gesellschaftliches Problem und die öffentliche Benennung rassistischer Angriffe und Diskriminierungen, um Rassismus und Diskriminierung besser entgegenwirken zu können,
- gleiche Bildungschancen für alle junge Menschen, als das wirksamste Instrument

- gegen rassistische Einstellungen,
- umfangreiche, präventiv wirkende Maßnahmen gegen das Erstarken rechtsextremer Organisationen und die Verbreitung rechtsextremer und rassistischer Ansichten, insbesondere für Jugendliche,
- die Förderung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und engagierter Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus,
- die interkulturelle Öffnung von Polizei und Sicherheitsbehörden,
- Antirassismustrainings – und Supervisionsangebote für Polizei und Sicherheitskräfte, um einen möglichen rassistischen Hintergrund von Taten erkennen und dokumentieren können sowie im Hinblick auf das immer noch praktizierte diskriminierende Racial Profiling,
- auf den Einsatz von V-Männern in rechtsextremen Parteien und Gruppen zu verzichten, da dadurch rechtsextremistische Strukturen durch den Staat unterstützt werden,
- eine Ergänzung des § 130 Strafgesetzbuch, um gegen rassistische und diskriminierende Äußerungen vorgehen zu können,
- eine neue staatliche Institution für die Bekämpfung des Rechtsextremismus,
- die Bekanntmachung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes und die Unterstützung der Betroffenen bei der Ahndung rassistischer Diskriminierung durch bayernweite Beratungsangebote,
- die Unterstützung und (finanzielle) Förderung von Aussteigerprogrammen
- und die Verbannung rassistischer Begriffe aus Schulbüchern.

Für ein gerechtes und effektives Bildungssystem

Wir brauchen ein Bildungssystem, das den gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen und der Kita- und Schulrealität in Bayern gerecht wird. Kinder mit Migrationshintergrund, mit mehrsprachigen Spracherwerbsbiographien und mehrkulturellen Ressourcen und Kompetenzen sind in den Bildungsinstitutionen keine Randgruppe mehr. 25,8 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Sie sind in Gymnasien unter- und in den Haupt- und Mittelschulen deutlich überrepräsentiert.² Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die fehlende Chancengleichheit und die Undurchlässigkeit unseres Bildungssystems sowie die ungenügende individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler benachteiligen auch Kinder ohne Migrationshintergrund aus sozial schwächeren Familien. Der Lernerfolg wird für Schüler mit Migrationshintergrund zusätzlich erschwert durch die vorwiegend monoethnische und -kulturelle Zusammensetzung der Lehrerschaft, die fehlende fachliche Ausbildung der Lehrer in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und im Umgang mit Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erziehung.

Wir fordern deshalb:

- die Abschaffung des Betreuungsgeldes und Investitionen in frühkindliche Bildung und den Ausbau von Betreuungseinrichtungen,
- die Entwicklung von Ganztagschulen zu ganzheitlichen Lern- und Lebensorten durch den flächendeckenden Ausbau von gebundenen und rhythmisierten Ganztagschulen in allen Jahrgangsstufen mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung,
- gemeinsames Lernen bis zur 8. Jahrgangsstufe, damit mehrsprachige Schüler in der Schulsprache die notwendigen Kompetenzen erwerben können,
- Fortbildung für Lehrer und die Unterstützung der Schulen bei der Reorganisation des Unterrichts hin zu individualisierten Unterrichtsformen,
- die Aufnahme von DaZ und Interkultureller Kompetenz als Pflichtfächer in der

² Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2010): Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen, S. 78.

- Lehrerbildung und für alle pädagogische Berufe sowie flächendeckende Fortbildungen,
- die durchgehende Förderung von DaZ in allen Jahrgangsstufen und Schulformen,
- die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule,
- Fortbildungen und Zeitressourcen für Lehrer für eine interkulturell kompetente Kommunikation mit den Eltern,
- echte Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern,
- die Förderung und Unterstützung der Selbstorganisation von Eltern mit Migrationshintergrund,
- interkulturell kompetente Schulsozialarbeit in Schulen,
- gezielte Angebote für Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben,
- die Unterstützung der Eltern und Jugendlichen bei der Berufsauswahl.

Im Hinblick auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse fordern wir:

- eine bessere Finanzierung der Integrationskurse durch ergänzende Mittel des Landes,
- eine bessere Bezahlung und sozialversicherte Arbeitsplätze für die Dozenten der Kurse,
- den Zugang für Asylbewerber und Geduldete zu den Kursen.

Bezug nehmend auf die Situation der ausländischen Studierenden und der ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen fordern wir, dass

- die jeweiligen Universitäten und nicht die Ausländerbehörden die Entscheidungen über den Leistungsstand und die Abschlussperspektiven treffen, letztere haben die Einschätzungen der Universitäten in die entsprechenden ausländerrechtlichen Bestimmungen umzusetzen,
- die Fristen für die Arbeitsplatzsuche für Absolventen deutscher Hochschulen und Absolventen mit betrieblicher Ausbildung vereinheitlicht und auf zwei Jahre angeho- ben werden,
- die Überschreitung der Regelstudienzeiten bzw. der Wechsel von Studienfächern nicht zwangsläufig zur Beendigung der Aufenthaltserlaubnis führen,
- die generelle Erlaubnis für ausländische Studierende, während des Studiums zu ar- beiten,
- die Vorschriften zur Arbeitsaufnahme nach erfolgreich abgeschlossenem Studium gelockert werden, denn das Bestehen auf Festanstellungen bzw. das Verbot für Leiharbeitsfirmen zu arbeiten sind aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation nicht länger haltbar.

Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die fehlende Anerkennung ausländischer Abschlüsse hat Menschen mit Migrationshintergrund jahrzehntelang dazu gezwungen, unterhalb ihres Qualifikationsniveaus zu arbeiten. Eine ihrer Ausbildung entsprechende Integration in den deutschen Arbeitsmarkt wurde verhindert. Ende 2012 hat der Ministerrat den Entwurf eines bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BayBQFG) gebilligt, das die Anerkennung von landesrechtlich geregelten Berufen verbessern soll. Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, das bayerische Anerkennungsgesetz möglichst schnell im Landtag zu verabschieden.

Im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir noch weiteren Handlungsbedarf und fordern die Bayerische Staatsregierung auf:

- Anerkennungsmöglichkeiten für Qualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern zu schaffen,

- einen Beratungsanspruch gesetzlich zu verankern wie ihn etwa das Anerkennungsgesetz in Hamburg vorsieht,
- flächendeckende und individuelle Qualifizierungsangebote zu schaffen,
- Finanzierungsinstrumente in Form eines Darlehensprogramms zur Verfügung zu stellen für das Anerkennungsverfahren, Übersetzungen, berufsbezogene Deutschkurse sowie Anpassungsmaßnahmen,
- berufsbezogene Deutschkurse flächendeckend auszubauen und die Fachsprache von Berufen, die durch das Anerkennungsgesetz berücksichtigt werden, aufzunehmen,
- die dreimonatige Bearbeitungsfrist auch bei der Anerkennung von landesrechtlich geregelten Berufen sicherzustellen,
- die Berufserfahrung im Anerkennungsverfahren zu berücksichtigen,
- die Umsetzung des BayBQFG zu evaluieren und auszuwerten.

Für Akademiker mit ausländischen, nicht reglementierten Hochschulabschlüssen besteht der Zwang zur Führung akademischer Grade. Dies erschwert den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt und stellt aus unserer Sicht eine Diskriminierung dar. Deshalb fordern wir für diese Akademiker einen Anspruch auf eine Gradumwandlung.

Für eine humane Asylpolitik

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb fordern wir eine humane Asylpolitik und eine Abkehr von der bisher praktizierten „Abschreckungspolitik“. Menschen verlassen nicht ohne Grund ihre Heimat. Flüchtlinge erhoffen sich in Deutschland Schutz, Menschenrechte und Demokratie. Es ist Deutschland nicht würdig, wenn Schutzsuchende so zermürbt werden, dass sie sich aus Verzweiflung das Leben nehmen.

Menschen fliehen zu uns in der Hoffnung auf eine menschenwürdige Behandlung, eine sichere Existenz und ein besseres Leben für sich und ihre Familie. Wir traumatisieren die Schutzsuchenden erneut, indem wir sie in Lagern hausen lassen, sie im Ungewissen lassen hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus, in ständiger Angst vor Abschiebung, indem wir ihnen die Teilhabe an Bildung, Arbeit und dem gesellschaftlichen Leben verweigern. Damit machen wir sie trotz langjährigem Aufenthalt zu gebrochenen und resignierten Menschen, die kaum in der Lage sind, selbstbestimmt zu leben. Wir verweigern ihnen ihr Menschenrecht auf Bildung, Arbeit und ein Leben in Sicherheit.

Wir fordern deshalb:

- ein schnelles und faires Asylverfahren,
- ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge, die hier ein Zuhause gefunden haben,
- die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit seinen restriktiven Maßnahmen wie z.B. die Unterbringung in Sammelunterkünften und die Verteilung von Essenspaketen und stattdessen die Gewährung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII,
- den sofortigen und uneingeschränkten Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, zu Arbeit und Bildung,
- Ausbildungsgenehmigungen für geduldete Flüchtlingsjüngliche,
- den sofortigen Stopp von Abschiebungen in Kriegs- und Krisenregionen wie Iran, Irak, Afghanistan, Syrien und die Demokratische Republik Kongo
- und die Abschaffung des Dublin II Verfahrens.

München, den 28. April 2013